Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa.
Fernruf Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Dresden 1538
Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 219. **Mittwoch, 19. September 1923, abends.** **76. Jahrg.**

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für die Zeit vom 15. bis 21. September 3300000 Mark einschl. Bringerlohn. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 120 Mk.; die 89 mm breite Reklamezeile 400 Mk.; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Der jeweils zur Berechnung gelangende Zeilenpreis ergibt sich aus vorstehenden Grundzahlen vervielfältigt mit der am Tage der Aufnahme gültigen Anzeigenschlüsselzahl. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Nichttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59.
Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Schlüsselzahl: 12000.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 19. September 1923.

—* Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 8 Uhr ab in der Oberrealschule stattgefundenen öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium fehlten die Herren Brause und Pietzsch. Am Ratstische hatten Herr Stadtrat Gutacker als Vertreter des beurlaubten Herrn Bürgermeisters, sowie die Herren Stadträte Eichler und Fiebler Platz genommen. Der Zuhörerraum war gut besetzt. Die Sitzung leitete Herr Vorsteher Günther.

Das Kollegium nahm zunächst Kenntnis von der Einladung zu einem Vortragsabend, den der Allgemeine Sächs. Siedlerverband im „Anker" in Gröba demnächst veranstaltet, ferner von einer Mitteilung, die auf die gegenwärtige Schwierigkeit der Geldentleihung aus Mitteln der Kredit-Anstalt sächsischer Gemeinden hinweist.

Den ersten Punkt der Tagesordnung bildete die Beratung des 31. Nachtrags zur Gemeindesteuerordnung, Getränkesteuer betr. Der Nachtrag bestimmt, daß vom 1. Oktober d. J. ab alle in Riesa hergestellten und nach Riesa eingeführten alkoholischen und alkoholfreien Getränke (Mineralwasser, Limonaden) einer städtischen Steuer unterliegen. Gegen die Einführung dieser Steuer hatte der Gastwirtsverein für Riesa und Umgegend in einem Schreiben schärfsten Protest erhoben, da die Steuer unsozial sei und durch deren Einführung der Konsum immer mehr zurückgedrängt werde. In einer größeren Anzahl von Gemeinden sei die Steuer abgelehnt worden. Ueber diese Angelegenheit entspann sich eine umfangreiche Aussprache. Herr Stadtv.-Vorsteher Günther kennzeichnete zunächst seinen persönlichen Standpunkt. Er vertrat die Ansicht, daß die Besteuerung der alkoholhaltigen Getränke vom kulturellen Gesichtspunkte aus nur begrüßt werden könne. Er sei der Meinung, daß die verhältnismäßig geringe Steuer den Konsum kaum erheblich zurückdrängen und das Gastwirtsgewerbe besonders schädigen werde. Die Finanzlage der Stadt erfordere dringend, daß jede sich bietende Einnahmequelle unter allen Umständen ausgenutzt werde. Er empfahl, von der Besteuerung der alkoholfreien Getränke abzusehen, um schließlich dadurch dem Gastwirtsgewerbe einen Ausgleich zu schaffen und den Absatz und Genuß dieser Getränke zu heben. Auch Herr Stadtrat Gutacker wies darauf hin, daß die Stadt leider gezwungen sei, jede Einnahmequelle zu erfassen und bat, der Ratsvorlage in allen Teilen zuzustimmen. Er wies darauf hin, daß bei der Landesstelle doch alle interessierenden Berufsgruppen vertreten seien und von dieser Stelle aus die fragliche Steuer empfohlen werde. Uebrigens würde bei künftigen Nachsuchen um Unterstützungen von dort aus der Gemeinde der Vorwurf entgegenschallen, daß man von den gebotenen Einnahmequellen keinen Gebrauch gemacht habe. Herr Stadtv. Johne bezweifelt, daß durch die Erhebung der Steuer ein Ueberschuß erzielt wird. Es möchten, wenn die Steuer einmal geschaffen werde, auch alle die Stellen erfaßt werden, die unberechtigter Weise alkoholische Getränke zum Ausschank bringen. Herr Stadtv. Beier erklärte, daß durch die Steuer die fraglichen Getränke ohne Zweifel in die Höhe getrieben würden. Das Gastwirtsgewerbe sei überlastet. Wir seien aber gezwungen, die Steuer zu erfassen, weil uns sonst jeder Zuschuß versagt werde. Auf eine Anregung des Herrn Stadtv. Schinkel, die Vorlage anzunehmen, da eine Aeußerung der Interessenten auf den ihnen vorgelegenen Entwurf nicht eingegangen sei, erwiderte Herr Stadtv. Beier, daß nach Mitteilung des Vorsitzenden des Gastwirtsvereins der Entwurf den Beteiligten zu spät zugegangen sei, sodaß es nicht möglich gewesen sei, die Bestimmungen zu prüfen. Herr Stadtv.-Vizevorsteher Tröger betonte ebenfalls die starke Belastung des Gastwirtsgewerbes. Nicht nur die Gastwirte selbst, sondern auch die Angestellten im Gastwirtsgewerbe hätten darunter zu leiden. Die Not aber zwinge die Stadt, auch diese Steuereinnahme zu erfassen. Auch er empfahl, die alkoholfreien Getränke steuerfrei zu belassen. Herr Stadtrat Gutacker bat, trotzdem eine zwingende Vorschrift für die Art der Steuererhebung nicht bestehe, keine Streichungen im Entwurfe vorzunehmen. Herr Stadtv. Schneider: Wir würden gern Gewerbe und Verbraucher entlasten, aber wir brauchen Mittel für soziale Fürsorge. Wollen wir diese Aufgabe lösen, müssen wir auch die Steuerquellen ausnützen. An der weiteren Aussprache beteiligten sich noch die Herren Stadtv. Richter, Meßlhorn und Schönborn. Die Ratsvorlage wurde schließlich einstimmig abgelehnt. Es wurde beschlossen, die alkoholfreien Getränke steuerfrei zu belassen, die Besteuerung der alkoholischen Getränke in der im Entwurf vorgesehenen Höhe zu genehmigen. Ferner wurde beschlossen, den Rat zu bitten, dem Kollegium nach einem Vierteljahr eine Abrechnung über Erfolg der Steuern vorzulegen und vor jeder weiteren Erhöhung dem Kollegium rechtzeitig Kenntnis zu geben.

2. Der 32. Nachtrag, Erhöhung der Wohnungsbauabgabe betr., wurde einstimmig nach dem vom Rate vorgelegten Entwurfe genehmigt. Hierzu empfahl Herr Stadtv. Johne, auch über diese Einnahmen Abrechnung einzufordern. Herr Stadtv. Beier brachte die Vorlage über Zwangseinquartierung zur Sprache. Er erklärte, es seien in Riesa noch Möglichkeiten vorhanden, größere Wohnungen zu teilen. Es müßte endlich auf den Wohnungsluxus verzichtet werden. Er dringe darauf, daß in schärferer Weise vorgegangen werde. Der Rat möge umgehend ein Gesetz ausarbeiten, durch das die große Wohnungsnot nach Möglichkeit gelindert werde. Im Verlaufe der Debatte wurden mancherlei Wünsche und auch Verurteilungen inbezug auf die Einzahlung der Wohnungsbauabgabe laut. Vor allem wurde angeregt, die Gelder, um der Entwertung vorzubeugen, schneller einzuziehen.

3. Ebenfalls einstimmige Annahme fand der 33. Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung, Vergnügungssteuer betr. Von der Vergnügungssteuer sind demnach befreit: Veranstaltungen, die lediglich dem Unterricht von öffentlichen oder erlaubten privaten Unterrichtsanstalten dienen; Veranstaltungen, die der Jugendpflege dienen, sofern sie hauptsächlich für Jugendliche und deren Angehörige dargeboten werden und keine Tanzbelustigungen damit verbunden sind; Veranstaltungen, die der Leibesübung dienen. Die Befreiung tritt nicht ein bei gewerbsmäßigen Veranstaltungen dieser Art und solchen, die mit Totalisator, Wettbetrieb oder Tanzbelustigungen verbunden sind. Veranstaltungen, für deren Besuch Eintrittsgeld erhoben wird, gelten schon dann als gewerbsmäßig, wenn Personen als Darbietende auftreten, die das Auftreten berufs- oder gewerbsmäßig betreiben. Die Steuerfreiheit tritt ferner nur dann ein, wenn die Höhe des Reinertrags und seine Verwendung dem Rate der Stadt Riesa auf Grund geordneter Buchführung oder ordnungsmäßiger Belege nachgewiesen werden. Der Steuer unterliegen ferner nicht Veranstaltungen, die ohne die Absicht auf Gewinnerzielung ausschließlich zum Zwecke der Kunstpflege oder der Volksbildung unternommen werden und von der Landesregierung als gemeinnützig ausdrücklich anerkannt sind. Die Steuer ist für jede Veranstaltung gesondert zu berechnen und wird in drei Formen erhoben: 1. als Kartensteuer, 2. als Pauschsteuer (nach festen Steuersätzen), 3. als Sondersteuer. Vergnügungen, die im Bezirke der Stadt Riesa veranstaltet werden, sind beim Rate der Stadt Riesa anzumelden. Der Rat kann bei der Anmeldung die Leistung einer Sicherheit in der voraussichtlichen Höhe der Steuerschuld verlangen; er kann die Veranstaltung untersagen, solange die Sicherheit nicht geleistet ist. — Zu allen Tanzbelustigungen, Kostümfesten, Maskenbällen und mit Tanz verbundenen Veranstaltungen, sowie zu allen Veranstaltungen, bei denen die Teilnahme von der Zahlung eines Entgelts abhängig gemacht ist, müssen Eintrittskarten ausgegeben werden, sofern nicht in einzelnen Fällen Ausnahmen gestattet werden. Am Eingang zu den Räumen oder zur Kasse sind an geeigneter, für die Besucher leicht sichtbarer Stelle die Eintrittspreise und die Höhe der Steuer anzuschlagen. Die Steuer beträgt bei Ausgabe von Eintrittskarten in nur einer Preisstufe für jede Eintrittskarte 20 vom Hundert des Preises oder Entgelts. Bei Ausgabe von Eintrittskarten in zwei und mehreren Preisstufen beträgt die Steuer von 20 bis 35 v. H. des Preises. Die Steuer wird für die einzelne Karte auf volle 10 Mark nach oben abgerundet. Zu diesen Sätzen tritt für Kostümfeste und Maskenbälle je ein Zuschlag von 1000000 M., für jede Tanzbelustigung ein Zuschlag von 100000 M. Ist der Zutritt unentgeltlich, so wird der Zuschlag allein erhoben. Der Rat kann Ausnahmen von den Erfordernissen für den Inhalt der Karten gestatten und von der Abstempelung absehen. — § 73 bestimmt die Höhe der Steuer für gewerbsmäßige Gesang- und Musikvorträge in Gast- und Schankwirtschaften, im Umherziehen auf öffentlichen Wegen und Plätzen usw., für den Betrieb eines Karussells und dergl., für Schaubuden usw., sowie für das Halten eines Schau-, Spiel- und dergl. Apparats in Gast- und Schankwirtschaften. Der Nachtrag tritt am 12. Oktober 1923 in Kraft.

4. Das Kollegium erklärte sich mit der vom Rate beschlossenen Bewilligung eines Vorschusses von 4300000 M. an den Bauunfallversicherungsverband einverstanden.

5. Der 13. Nachtrag zum Ortsstatut der Stadt Riesa, das Erlöschen des Kündigungsrechts für die städtischen Beamten betr., wurde genehmigt.

6. Der Rat hat beschlossen, den Mehraufwand bei der Reparatur der Jahnabrücke zu bewilligen. Das Kollegium trat dem Ratsbeschlusse bei.

7. In der öffentlichen Stadtv.-Sitzung vom 11. d. M. war bekanntlich beschlossen worden, Herrn Stadtv. Tischlermeister Schumann zur fachmännischen Nachprüfung der von der Stadt anzukaufenden Holzersatzsärge zu entsenden. Herr Stadtv. Schumann berichtete, daß die Besichtigung und Prüfung durch ihn erfolgt sei und er danach die Bestellung der Särge zu den vom Rate mit dem Lieferanten festgesetzten Lieferungsbedingungen vorgenommen habe. Das Kollegium nahm von den Ausführungen des Berichterstatters Kenntnis.

8. Herstellung und Verkauf von Nudeln. Wie bereits aus der gestrigen Bekanntmachung des Rates zu ersehen war, ist es der Stadt gelungen, ein Quantum Nudeln für die Einwohnerschaft herstellen zu lassen. Die Nudeln werden zum Vorzugspreis von 3600000 M. pro Pfund in den einschlägigen Geschäften abgegeben. Dadurch, daß das erforderliche Mehl von einem hiesigen Industriellen erheblich unter Tagespreis zur Verfügung gestellt worden ist und die Teigwarenfabrik die Nudeln angemessen billig hergestellt hat, dürfte durch den Verkauf trotz des niedrigen Preises die Stadt einen Gewinn erzielen, der zur weiteren Versorgung von Lebensmitteln für Bedürftige Verwendung finden soll. Die Aussprache war ebenfalls ziemlich umfangreich und teilweise sehr lebhaft. Herr Stadtv. Schneider bemängelte das Verfahren, das städtischerseits bei Ablieferung der Nudeln an die verkaufenden Stellen angewendet worden sei; es müsse in Zukunft etwas großzügiger gehandelt werden. Herr Stadtv. Beier unterzog die Amtstätigkeit des Herrn Stadtrats Gutacker einer scharfen Kritik. Infolge persönlicher Angriffe wurde Redner vom Stadtv.-Vorsteher zur Ordnung gerufen. Herr Stadtrat Gutacker verwahrte sich gegen die Art des Entgegentretens seitens des Herrn Stadtv. Beier. Er wies darauf hin, daß vom Rat beschlossen worden sei, die Nudeln nur auf Anweisung an die in Frage kommenden Stellen zu verabreichen. Die Anweisung sei vom Konsumverein nicht abgeholt worden und es seien dadurch die An- und Rückfragen nötig geworden. Im weiteren Verlaufe wandten sich einige Redner gegen Herrn Stadtrat Gutacker insbesondere und im allgemeinen gegen den hin und wider zu beobachtenden veralteten Bürokratismus der behördlichen Geschäftsführung. Die unzeitgemäßen gesetzlichen Vorschriften müßten revidiert werden.

9. Das Kollegium nahm Kenntnis von der Mitteilung, daß das seinerzeit für die hiesigen Schulen bestellte Papier von der betr. Firma auf dem Vergleichswege geliefert werde. Der Mehrbetrag von 200 Millionen M. wurde bewilligt.

10. Zugestimmt wurde den erhöhten Schulgeldsätzen für die Schüler der Oberrealschule. Auch die Erhöhung der übrigen Gebühren wurde genehmigt. Es wurde beschlossen, um Vorlegung eines Schülerverzeichnisses zu bitten, das die Namen des Schülers und Namen, Beruf und Wohnort des Vaters bezw. Erziehers enthält.

Verschiedenes. Herr Vizevorsteher Tröger ersuchte, künftig dafür besorgt zu sein, daß die zur Einsicht auszulegenden Akten auch zu dem festgesetzten Zeitpunkte zugängig sind. — Auf Anregung des Herrn Stadtv. Meßlhorn wurde beschlossen, den Rat um Einwilligung zu bitten, in den Wohnungsvergebungsausschuß je einen Vertreter und einen Stellvertreter des Mieter- und des Hausbesitzervereins zuzuziehen. Die Vertreter sind von den beiden Organisationen zu wählen und sind im Ausschuß stimmberechtigt. Durch diese Maßnahme wolle man die ungerechten Vorwürfe gegen den Wohnungsvergebungsausschuß einigermaßen einzudämmen versuchen. — Herr Stadtv. Klemm wünscht, daß die vom Rittergut gelieferten, zum menschlichen Genuß bestimmten Kartoffeln nicht unausgelesen abgegeben werden möchten. Der Rittergutsausschuß wird die Angelegenheit regeln. — Schließlich brachte Herr Stadtv. Klemm zur Sprache, daß in letzter Zeit in einer Klasse der Knabenschule ein Lied geübt würde, das die Erinnerung an den früheren Militärstaat wachrufe. Das Ueben solcher Lieder sei schulgesetzlich untersagt. Herr Vorsteher Günther versprach, der Angelegenheit prüfend nachzugehen. — Hiermit erreichte die Sitzung gegen ½9 Uhr ihr Ende.

* * *

—* Modernes Theater. Die Direktion Arthur Lorke hatte mit der gestrigen Operettenaufführung „Der Bettelstudent" wieder einen Schlager ersten Ranges der Vergessenheit entrissen. Die Titelrolle lag in den Händen des Herrn Trolle. Sein Auftreten wie das des Herrn Schreiber, der als Komplize den polnischen Studenten Janicky verkörperte, riffen zur Begeisterung hin. Der Gouverneur von Krakau hatte in Herrn Pachler, dem Spielleiter, den geeignetsten Vertreter gefunden. Er brachte das befehlshaberische traditionelle Wesen des alten sächsischen Offiziers in polnischen Diensten sehr gut zum Ausdruck. Herr Klein kam in Doppelrollen, als Gefängniswärter Entrich und als Musikgraf von Krakau, zur Geltung und wußte in beiden Fällen dem Humor in entsprechender Weise Rechnung zu tragen. In den Damenrollen leisteten Rosa Mühle als polnische Gräfin, Luise Köhler und Ellen Rother als ihre Töchter Anerkennenswertes. Das neue Mitglied der Theatergesellschaft, Frl. Rother, machte bei ihrem ersten Auftreten als naives polnisches Edelfräulein einen guten Eindruck. Auch in den Gesangsleistungen steht sie ihren Kolleginnen nicht nach. Kostüme, Ausstattung der Bühne und Orchesterdarbietungen waren lobenswert. Der mitunter den dichtgefüllten Saal durchbrausende Beifall gab den Beweis für Zufriedenheit mit der Aufführung.

—* Eine verwerfliche Tat wurde von einem hiesigen Erwerbslosen ausgeführt. Dieser war als Erwerbslosenrat gewählt. Als solcher hatte er einen Ausweis erhalten zum Aufkauf billiger Lebensmittel für Erwerbslose. Bei Ausübung dieser Beschäftigung erhielt er von 2 Gutsbesitzern in Pausitz je 1 Zentner Roggen für die Erwerbslosen geschenkt. Den Roggen hat er aber nicht zur Verteilung gebracht, sondern an eine hiesige Frau für den ganz geringen Preis von 4 Millionen Mark verkauft und das Geld leichtsinnigerweise verbraucht. Der Börsenpreis für Roggen betrug am Verkaufstage für 100 Kilogramm 110—132 Millionen Mark. Der ungetreue Erwerbslosenrat wurde von der hiesigen Polizei festgenommen und dem hiesigen Amtsgericht zugeführt. Desgleichen dürfte sich die Käuferin des billigen Roggens wegen Begünstigung zu verantworten haben.

—* Zur Unterstützung Erwerbsloser wurde dem Bezirks-Erwerbslosenrat die Summe von 20900000 M. übermittelt. Der Betrag wurde beim öffentlichen Ball im Hotel Stern gesammelt und zwar als Ertrag zweier Tanztouren (M. 10875000), dem Herr Gastwirt Otto die Spende von M. 10025000 hinzufügte.

—* Jäger 12, Ref.-Jäger 12, Inf.-Reg. 182. Das Ehrenmal für die Gefallenen dieser drei Truppenteile dessen Weihe bestimmt am 30. September stattfindet, ist fertiggestellt. Dank der opfermütigen Hilfe der Freiberger Kameraden, die ihre Freizeit, teils ihren Urlaub opferten um selbst mit Hand anzulegen am Werk, das ihren treuen Toten geweiht ist, sind große Summen erspart worden. Nur so war es möglich, bei der sich überstürzenden Geldentwertung den Bau überhaupt durchzuführen.

—* Landeslotterie. Bei der weiter fortgeschrittenen Geldentwertung sieht sich auch die Lotterieverwaltung gezwungen, von der 184. Lotterie an, deren erste Klasse im Oktober gezogen werden wird, die Lospreise sowie die Gewinne dem allgemeinen Geldstande anzupassen.